

E-Voting und die AuslandschweizerInnen-Problematik

v.27.1.2019

Problemstellung

ASO setzt auf die Dematerialisierung, die nicht realistisch ist

Die Organisation der AuslandschweizerInnen (ASO) gehört zu den lautesten Befürworterinnen von E-Voting, weil es mit der Briefwahl Probleme gibt. Am liebsten möchten viele dort nicht einmal per Post Verifikationscodes haben, sondern wollen sogleich die Wahl dematerialisiert¹ haben, ähnlich Estland.

- Die E-Voting Lösung CH sieht ja vor, dass die Codes nach wie vor mit der Post kommen. In einem Land ohne funktionierende Post würde also auch E-Voting nicht funktionieren. Man kann einzig ins Feld führen, dass man dann nur 1 Postweg hat und nicht zweimal. Kritisch ist allerdings der Post-Rückweg und wenn der qualitativ nicht genügt, so muss der Auslandschweizer seine Stimme so früh abgeben, dass er die letzten Diskussionen nicht mehr mitverfolgen kann.
- Weder die Staatskanzlei Genf noch die BFH-Forscher, wie wir von direkten Treffen mit den Verantwortlichen wissen, unterstützen solche Schritte: die Angriffe würden dann noch günstiger und es könnten auch skalierend Stimmen manipuliert werden - durch Schadsoftware à la Hacking-Team.
- Das BFH-Team E-Voting selber hat die Unsicherheit vom sowohl norwegischen als auch estnischen System bereits angeprangert: beide waren / sind stark darauf fokussiert, dematerialisiert zu sein.
- Im Expertenbericht der BK² wird darauf hingewiesen, dass es zurzeit keine Lösung für die vollständige Dematerialisierung bei E-Voting gibt.

Begrenzte Anwendbarkeit des E-Voting CH

Die E-Voting Lösung CH sieht ausserdem vor, dass nur Wassenaar Staaten für E-Voting in Frage kommen. Da sind die Länder der EU dabei, in denen sie Post überwiegend gut funktioniert und ausserdem noch 14 weitere Länder. Nur dort macht das Argument mit der Post überhaupt einen Sinn.

Lösungsansatz „Realistische Verbesserungsmöglichkeiten“

Konkreter Vorgang

Was sich für das Papierwahlssystem nämlich nicht erschliesst, ist, wieso AuslandschweizerInnen Briefe erhalten und wieder zurückschicken müssen. Eine sinnvolle Lösung wäre:

- AuslandschweizerInnen erhalten Zugangscodes.
- Sie loggen sich damit auf einer E-Government-Plattform ein.
- Sie drucken die Unterlagen und unterschreiben den Stimmrechtsausweis.
- Sie stimmen damit lokal (Konsulat / Botschaft) in der Umgebung ab: entweder per Brief- oder Urnenwahl.
- Sie könnten an der Auszählung lokal partizipieren.

¹ Geschäft NR 16.4078: Papierloses E-Voting ermöglichen

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20164078>

² Expertenbericht der BK:

https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/pore/Schlussbericht%20EXVE.pdf.download.pdf/Schlussbericht_EXVE_DE.pdf

- Die Ergebnisse werden getrennt an die Gemeinden / Kantone gemeldet - z. B. über verschlüsselte E-Mails (nach geprüfter Identität), Telefon oder einer E-Government-Plattform mit digitalen Unterschriften dafür; das liesse sich auch systematisch automatisieren.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse

Wichtig ist, dass vor Ort (Konsulat/Botschaft) genügend Leute die Ergebnisse je Gemeinde registriert haben und eine Wahl Niederschrift erfolgt - ähnlich Deutschland. Damit können die Ergebnisse mit den online verfügbar gemachten Ergebnissen verglichen und andernfalls diskutiert werden - eine Nachzählung des weiterhin vorhandenen Papiers in den Aussenstellen bleibt möglich.

Authentifizierung der Stimmbürger

Falls man bei einer Gemeinde einen öffentlichen Schlüssel für Messaging hinterlegt und mit der Gemeinde verifiziert, ist man in der Schweiz, kann man zukünftige Zugangscodes zur E-Government-Plattform - z. B. bei Änderung - per verschlüsselter Textnachricht erhalten. Bei Revokation: beim nächsten Mal wenn vor Ort oder halt Briefpost. Solche Zugangscodes können zumindest ein Jahr lang gültig sein, bis sie wieder erneuert werden sollten.

Wer jetzt sagt, man kann die E-Government-Plattform fälschen: den Stimmrechtsausweis muss man noch immer händisch - mit der Unterschrift - fälschen, falls man es mit Briefwahl macht; analog Briefwahl im Inland.. Bei Urnenwahl ist der Ausweis vorzulegen. Die Komplexität des Angriffs unter Idealbedingungen zuletzt zur Stimmabgabe ist linear; wie bei Papierwahl allgemein.

Dafür muss das Konsulat oder die Botschaft im Ausland auch die Chance haben, die Unterschrift vergleichen zu können - für den Verdachtsfall. Einen Kontakt zu hinterlassen für eine Kontrolle im Verdachtsfall oder eine systematische Stichprobe mit zufälligen Abstimmenden zuzulassen - per Nachfrage, schafft hier mehr Sicherheit.

Ergebnis

In keinem Fall soll es nötig sein, jedes Mal Unterlagen 2mal per Postweg verzögern zu lassen.

Natürlich macht das die Prozesse teurer - fürs Ausland, aber Demokratie ist weder effizient noch muss sie kostengünstig sein, sondern sie muss die Abstimmungs- und Wahlfreiheit der BürgerInnen wahren.

Vergleich zu anderen Ländern

Andere Länder setzen auch diplomatische Post ein, um die Stimmzettel in die zuständigen Gemeinden zu befördern und auszuzählen. In Länder ohne Konsulat oder Botschaft und mit schlecht funktionierendem Post-System wäre sich zu überlegen, eine oder mehrere (temporäre) Vertretungen aufzubauen, wo Stimmen empfangen und öffentlich - für alle interessierten BürgerInnen - ausgezählt werden können."